



BIF Beratungsstelle für Frauen
gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Tel. 044 278 99 99
info@bif.ch



Jahresbericht 2021
20 Jahre BIF



4

Tätigkeits-
bericht

11

Interview
mit Sandra
Müller,
Leiterin der
Kantonalen
Opferhilfe

21

Budget
2022

6

Psychische
Gewalt im
Spannungs-
feld der
Opferhilfe

12

Rückblick
20 Jahre BIF

22

Dank

9

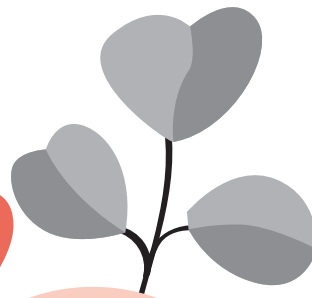
Wenn
psychische
Gewalt
zur Straftat
wird:
Fallbericht

20

Betriebs-
rechnung
und Bilanz

23

Impressum



Tätigkeitsbericht

Rückblick auf das Jubiläumsjahr 20 Jahre BIF

Das vergangene Jahr war in vielerlei Hinsicht aussergewöhnlich. Die BIF wurde 20 Jahre alt und konnte, trotz Pandemie, dieses Jubiläum feiern. Und im April 2021 sind wir in grössere Räumlichkeiten umgezogen. Die BIF ist sozusagen wieder in die Nähe des Ursprungs der Beratungsstelle zurückgekehrt. An der Josefstrasse begannen vor 20 Jahren die Pionierinnen der BIF, gewaltbetroffene Frauen zu beraten. Der mit dem Umbau und Umzug verbundene Aufwand war enorm und ohne tatkräftige Hilfe kaum zu bewältigen. Vor allem unseren beiden Office-Managerinnen gebührt ein riesiger Dank. Sehr froh sind wir auch, dass die Umbaukosten im Budgetrahmen blieben und es keine baulichen Verzögerungen gab. Der Umzug verlief wie geplant. Schon am nächsten Tag hatten wir Zugriff auf unsere IT- und Datensysteme und auch die neue Telefonanlage funktionierte. Wir waren wieder erreichbar für unsere Klientinnen. Alle Mitarbeiterinnen fühlen sich in den neuen Räumen an der Quellenstrasse wohl. Dennoch gibt es auch Optimierungsbedarf. Die hohen Räume kompensieren zwar die etwas kleinen Beratungszimmer, bringen dafür aber einen unangenehmen Hall. Mit diversen Massnahmen versuchen wir, die Akustik zu verbessern.

Thematisch hat sich das BIF-Team im 2021 mit dem Fokus «Psychische Gewalt» auseinandergesetzt. Für viele Opfer ist die verbale Gewalt – Abwerten, Beschimpfen, Kontrollieren – geradeso schlimm wie die physische Gewalt. Diese Form von Gewalt führt zu einer fundamentalen Verunsicherung der gesamten Persönlichkeit. Oft ist es schwierig, mittels einer Strafanzeige zu intervenieren, ab und zu auch ein Grenzfall, ob das Opferhilferecht greift. Wie wir damit im BIF-Alltag umgehen, was wir gelernt haben und wie die Opferhilfebehörde darüber denkt, lesen Sie in diesem Jahresbericht.

Entwicklung der Beratung im letzten Jahr

Das zweite Pandemiejahr lässt die sozialen Ungleichheiten noch deutlicher hervortreten. Die Anzahl Opfer, die nebst der erlittenen Gewalt zusätzlich in prekären Lebenssituationen ausharren, ist gestiegen. Wer keine Festanstellung und deshalb nur eine geringe soziale Absicherung hat, kommt in enorme finanzielle Bedrängnis. Auch viele Angebote für Kinder, die in einem familiären Alltag Entlastung bringen, fallen weg. Zahlreiche Migrantinnen wollen keine Sozialhilfe in Anspruch

nehmen, weil das zu Problemen mit ihrer Aufenthaltsbewilligung führt. Dieser Druck verstärkt auch psychische Probleme. Die Beratungsgespräche werden durch diese Mehrfachbelastungen deutlich anspruchsvoller. Ungewissheiten verhindern eine Bewältigung von traumatischen Erlebnissen. Es ist davon auszugehen, dass Gewaltopfer vermehrt bei ihrem Peiniger ausharren, da alles andere zu unsicher ist.

Trotz Pandemie haben wir, da wo es angezeigt war, Beratungstermine vor Ort angeboten. Gerade die Erstgespräche sind für den Vertrauensaufbau von enormer Bedeutung. Auch wenn wegen der Maskenpflicht die Mimik weniger lesbar ist, kann die Beraterin dennoch auf einen Stimmungsumschwung rascher reagieren. Eine Telefonberatung lässt da mehr Interpretationsspielraum. Die Telefonberatung hat aber auch Vorteile. Gerade Mütter können so Beratungstermine besser mit der Betreuung von Kindern vereinbaren. Auch Frauen mit einer Beeinträchtigung nehmen telefonische Beratungstermine gerne in Anspruch. Die Nachfrage nach Onlineberatung nimmt stetig zu und ist nicht mehr aus dem BIF-Angebot wegzudenken. Wie sich die Zahlen entwickeln, entnehmen Sie auf Seite 17.

Personal und Vorstand

Ein grösseres Team – 16 Mitarbeiterinnen teilen sich 1'050 Stellenprozent – bedeutet auch eine stärkere Fluktuation. Im vergangenen Jahr haben uns drei Mitarbeiterinnen verlassen und sich neuen Aufgaben gewidmet. Eine Mitarbeiterin wurde in der BIF pensioniert, ein Novum. Schön, durften wir sie mit einem Fest würdig in den neuen Lebensabschnitt entlassen. Alle Abgänge konnten wir mit erfahrenen Fachfrauen ersetzen. Erstmals haben wir eine der Stellen mit einer Juristin besetzt. Die Diversität der Fachgebiete innerhalb des interdisziplinären Teams bereichert unsere Arbeit ungemein. Zusätzlich hat im letzten Jahr eine Studentin der Sozialen Arbeit ihr Praktikum angefangen. Damit können wir einen vielschichtigen Einblick in die Opferberatung gewährleisten und profitieren im Gegenzug vom Austausch und der Unterstützung im stressigen Beratungsalltag. Dank unseren drei Aushilfen konnten wir jederzeit den Betrieb der Beratungsstelle garantieren, auch in den turbulentesten (Pandemie-) Zeiten.

Ein weiteres Pandemiejahr verlangte wiederum viel Flexibilität von allen Mitarbeiterinnen. Öfters musste der Arbeitsplan an-

gepasst werden, weil Mitarbeiterinnen pandemiebedingt ausfielen. Dies brachte uns, vor allem gegen Ende Jahr, an unsere Belastungsgrenzen. Wir können nicht einfach Termine absagen oder verschieben. Es gilt Fristen zu wahren, in denen wir Beratungstermine anbieten müssen. Diese Situation hat dem Team viel abverlangt und eine gewisse Mattigkeit und Erschöpfung hatten sich breit gemacht. Umso zentraler sind die Anerkennung und die gegenseitige Unterstützung im BIF-Team. Das gemeinsame Üben für den Flashmob «Mein Körper, meine Stimme» funktionierte wie ein Vitamin-Kick. Die Kraft und die Begeisterung, die dadurch entstanden, waren eindrücklich und taten dem BIF-Spirit gut. Der jährliche Teamausflug, der erstmals in der BIF-Geschichte als zweitägige Reise in die Ostschweiz stattfand, war für den Teamzusammenhalt auch zentral.

Im Jubiläumsjahr unterstützte uns der Vorstand in verlässlicher Besetzung. Auch wenn wir uns aufgrund der Pandemiesituation weniger vor Ort trafen, sind der Beistand und das kritische Mitdenken von unschätzbarem Wert für die Geschäftsleitung. Ingrid Hülsmann, Renate Büchi, Katharina Rengel Depountis und Carole Herzog engagieren sich in bewährter Konstellation in unseren Vorstand. Herzlich begrüssen wir Annina Trunninger als neues Vorstandsmitglied.

Öffentlichkeitsarbeit

Das mediale Interesse am Thema «Häusliche Gewalt» ist beträchtlich. Dies hat sicherlich auch mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu tun. Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung der Konvention verpflichtet, Massnahmen gegen Häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen umzusetzen. Aber auch die verstörende Tatsache, dass in der Schweiz jede zweite Woche eine Frau getötet wird, liess das Thema nicht zur Ruhe kommen. Wir gaben pro Woche ein bis zwei Interviews zu Vertiefungs- und Maturaarbeiten, gaben Auskunft zu Themen wie Femizide, Gewalt und Lockdown oder Gewalt in queeren Beziehungen. Mit Politikerinnen tauschten wir uns zum Thema «Härtefall im Ausländer- und Integrationsgesetz» aus. Wir nahmen an einem Filmpodium teil, gaben Weiterbildungen u. a. für hörbeeinträchtigte Personen. Das Tessiner Fernsehen RSI kam für einen Beitrag in die BIF. Dies als kleine Auswahl unserer vielfältigen Öffentlichkeitsarbeit im letzten Jahr.

Für das Jubiläumsjahr haben wir zum Auftakt der Kampagne «16 Tage Halt Gewalt» ein spezielles Projekt realisiert. Mit der Idee, die Gesellschaft zum Thema Gewalt an Frauen zu sensibilisieren, gaben wir Rebelle Art den Auftrag, einen Flashmob zum Thema Sexuelle Gewalt zu konzipieren. Der Flashmob «Mein Körper – meine Stimme» beeindruckte mit klaren, tiefgreifenden Aussagen. Am 25. November tanzten wir an drei Standorten mit zahlreichen Teilnehmenden. Grossen Dank an alle Teilnehmenden.

Dankeschön

So viele Stellen und Personen haben mitgeholfen, dass die BIF seit 20 Jahren gewaltbetroffene Frauen unterstützen kann. Ein riesiges Dankeschön an die mittlerweile über 50 Mitarbeiterinnen, die sich während dieser Zeit in der BIF mit viel Engagement und Spirit eingesetzt haben. Einen gewaltigen Dank an das BIF-Team, das trotz Pandemie, trotz Umzug, trotz zusätzlicher Belastung durch die Jubiläumsanlässe jeden Tag eine professionelle Beratungsarbeit leistet. Ein riesiges Dankeschön an die Arbeitsgruppen, die unsere Jubiläumsanlässe superprofessionell organisiert haben. Danke an den Vorstand, der uns eine grosse Stütze ist. Ein grosses Dankeschön an die Kantonale Opferhilfe, die uns finanziert und uns fachlich beisteht. Ein herzliches Dankeschön an alle Zusammenarbeitspartner:innen. Das gemeinsame Engagement motiviert immer wieder von neuem. Einen besonderen Dank allen, die uns finanziell unterstützt haben. Jeder Betrag ist für uns und unsere Klientinnen von enormer Wichtigkeit.

P. Allemann, Co-Geschäftsleiterin



Psychische Gewalt im Spannungsfeld der Opferhilfe

In unserer Beratungsstelle empfangen wir tagtäglich Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Die Formen und Facetten der erlebten Gewalt sind so vielfältig und unterschiedlich wie die Frauen, die den Weg zu uns finden. Wir stellen im Beratungsalltag fest, dass Frauen immer öfter von emotionalem Missbrauch und narzisstischen (Ex-)Partnern berichten. Die Frauen leiden unter seelischem Missbrauch, den Kontrollen, den Manipulationen und der extremen Eifersucht ihrer (Ex-) Partner und wissen vielfach nicht, dass dieses Leiden einen Namen hat: psychische Gewalt.

Psychische Gewalt hat viele Facetten und die direkten Verletzungen bleiben oft unsichtbar für Aussenstehende. Dies ist verheerend für die betroffenen Frauen, da diese Form der Gewalt häufig bagatellisiert und nicht als solche wahrgenommen wird. Dieser Umstand macht es noch schwieriger, dass von psychischer Gewalt betroffene Frauen überhaupt Unterstützung suchen. Die Frauen, die sich bei uns melden, berichten von ihren narzisstischen Partnern und benennen besonders perfide Techniken, die sie nicht selten in einen Zustand der absoluten Verwirrung und Isolation versetzen. Unter ganz bestimmten Umständen ist diese Form der Gewalt auch opferhilferechtlich relevant. Psychische Gewalt genau zu definieren fällt schwer, sie zeigt sich im Rahmen von Partnerschaftsgewalt u. a. in folgenden Verhaltensweisen:

- Extreme Eifersucht und Kontrolle
- (Cyber-) Stalking
- Dominanzverhalten
- verbale Aggressionen, Beschimpfungen, Erniedrigungen und Demütigungen
- Nötigung
- Gaslighting*
- Ökonomische Kontrolle
- Drohung und Einschüchterung
- Isolation der Partnerin

Narzisstischer Missbrauch

Wir haben uns im letzten Jahr intensiv mit dem Thema der psychischen Gewalt auseinandergesetzt, luden Fachpersonen aus der Psychotherapie, der Medizin und der Justiz ein und erweiterten stetig unser Fachwissen. Als Teil der psychischen Gewalt haben wir den narzisstischen Missbrauch in Partner-

schaftsbeziehungen thematisiert und vertieft. Uns war schnell klar, dass wir den Fokus nicht auf den «Narzissten» als solchen legen wollten, sondern auf die von psychischer Gewalt betroffenen Frauen. Trotzdem benötigten wir spezifisches Fachwissen zum Narzissmus, da die psychoedukative Wissensvermittlung oft einen wichtigen, aufklärenden Teil der BIF-Beratung darstellt. Für die betroffenen Frauen ist es vielfach ein dringendes Bedürfnis, sich über Narzissmus zu informieren und zu verstehen, was ihnen in der Partnerschaft angetan wird.

Charakteristisch für einen Narzissten ist nebst der gesteigerten Selbstzentriertheit, dass er in hohem Masse manipulativ agiert. In zwischenmenschlichen Beziehungen nutzt er sein Gegenüber schamlos aus und missbraucht es für die eigenen Zwecke. Narzisstische Beziehungen werden nie auf Augenhöhe gelebt, es gibt immer einen Überlegenen und einen Unterlegenen. Dieses Gefälle in der Beziehung zementieren die drei zentralen Grundbedürfnisse und Motive eines Narzissten: Kontrolle, Autonomie und Selbstwerterhöhung. Es gilt, zwischen einem Narzissten und der narzisstischen Persönlichkeitsstörung zu unterscheiden, wobei es sich bei letzterer um eine Interaktionsstörung handelt, die nach bestimmten Kriterien und Merkmalen psychiatrisch festgestellt wird.

Unter narzisstischen Missbrauch in Paarbeziehungen fallen beispielsweise folgende Verhaltensweisen:

- Installieren von Abhängigkeits- und Besitzverhältnissen
- Wunsch, den Anderen zu beherrschen
- Destabilisierung
- Ungewissheiten aufbauen
- Gezielte Manipulation und subtile Kontrolle
- Geistige und seelische Beherrschung des Anderen

Folgen psychischer Gewalt

Unlängst weisen wissenschaftliche Studien¹ darauf hin, dass die Folgen psychischer Gewalt und die gesundheitlichen Belastungen oftmals genauso verheerend für die Betroffenen sind wie jene bei körperlicher Gewalt. Die Betroffenen leiden nicht selten an ständiger Anspannung, Depressionen, einem tiefem Selbstwert, Gefühlen der Ohnmacht und Demütigung. Ausgeprägte psychische Gewalt findet oft in einem Kontext systematischer und gezielter Macht- und

Kontrollausübung statt und kann als Mischform nebst körperlicher oder sexualisierter Gewalt erscheinen. Die Schäden psychischer Gewalt beschränken sich nicht nur auf Psyche und Körper, Betroffene werden in der Beziehung z. B. auch materiell ausgeutzt, manipuliert und finanziell ruiniert.

Frauen, die von psychischer Gewalt betroffen sind, berichten immer wieder davon, dass sie bei diversen von ihnen aufgesuchten Fachstellen in ihren Anliegen nicht genügend ernstgenommen wurden. Wenn die Frauen den Weg in die Opferberatung finden, haben sie nicht selten bereits einen langen Leidensweg hinter sich. Wir unterstützen unsere Klientinnen dabei, sich zu stabilisieren und ihre weiteren Schritte zu planen. Weil ihre Partner solche Veränderungen bemerken und mit zusätzlichem Druck reagieren können, müssen die Frauen mit einem langwierigen Trennungsprozess rechnen. Sehr häufig kommt es dabei zu vermehrtem Stalking oder zu Racheakten. Für die Betroffenen ist es jeweils hilfreich, wenn sie die zahlreichen Manipulationstechniken entlarven können. Einer Frau z. B. half das Fachwissen zu Gaslighting* – eine besonders perfide Technik, die Betroffene durch Täuschung und Sabotageakte stetig verunsichert, bis sie der eigenen Wahrnehmung nicht mehr traut und in eine Abhängigkeit zum Partner gerät – enorm, um ihre Situation verstehen und verändern zu können.

*Gaslighting

Dabei handelt es sich um eine schwere Form emotionalen Missbrauchs. Das Opfer wird durch zahlreiche Sabotageakte im Alltag gezielt manipuliert und verunsichert. Es soll in einen Zustand der Verwirrung versetzt werden und der eigenen Wahrnehmung und dem eigenen Verstand nicht mehr trauen. Die eigene Glaub- und Vertrauenswürdigkeit wird somit untergraben. Folglich gerät die betroffene Person in eine noch grössere Abhängigkeit, wird sozial isolierter und ihrem Peiniger ausgeliefert.

Psychische Gewalt und Opferhilfe

Im Hinblick auf die Opferstellung birgt die psychische Gewalt besondere Herausforderungen: Damit die Frauen gemäss Opferhilfegesetz OHG die Beratungsdienstleistung als auch finanzielle Leistungen der Opferhilfe in Anspruch nehmen dürfen, muss die erlittene Gewalt opferhilferechtlich relevant sein. Das OHG ist nur im Falle einer Straftat anwendbar und wenn die Frau in ihrer physischen, psychischen oder sexuellen

Integrität unmittelbar beeinträchtigt ist. In diesem Fall sind nebst der Beratung auch finanzielle Leistungen nach OHG wie z. B. für juristische und psychotherapeutische Unterstützung möglich. Was aber ist, wenn keine sichtbaren Verletzungen, keine konkreten Straftatbestände wie Drohungen, Tätlichkeiten oder Nötigungen vorhanden sind, die eine Betroffene psychischer Gewalt zur Anzeige bringen kann? Dann sind die weiteren Beratungs- und finanziellen Leistungen einer Opferberatungsstelle wie die der BIF nicht möglich.

Diese Lücke wurde auch im Rahmen der Istanbul-Konvention erkannt. Festgehalten in Artikel 33 wird die Forderung laut, psychische Gewalt anzuerkennen und die umfassende Unterstützung auszuweiten:

Art. 33 Psychische Gewalt

Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen, um sicherzustellen, dass vorsätzliches Verhalten, durch das die psychische Unversehrtheit einer Person durch Nötigung oder Drohung ernsthaft beeinträchtigt wird, unter Strafe gestellt wird.

Die Lücke in der Unterstützungsleistung der von psychischer Gewalt Betroffenen ist bis heute immer noch existent und hat direkten Einfluss auf die Arbeit einer Opferberatungsstelle.

Psychische Gewalt und die BIF

In unserem Beratungsalltag in der BIF stehen wir bei Frauen, die «alleinig» von psychischer Gewalt betroffenen sind, vor einem Dilemma. Auch wenn in gewissen Fällen die psychische Gewalt nicht im opfer- und strafrechtlichen Sinne relevant ist, ist der Unterstützungsbedarf der Betroffenen aufgrund der gesundheitlichen Folgen gross. Wir erleben die Not und die Dringlichkeit dieser Frauen und doch sind uns die Hände gebunden, was unsere weiterführende Unterstützungsdienstleistung als Opferberatungsstelle betrifft. Wenn die Opfer-eigenschaft noch unklar erscheint, dürfen wir den Frauen im Zweifelsfall immer einen Ersttermin bei der BIF anbieten. In einem solchen Gespräch klären wir mit den Frauen die Gefährdung, ihren Schutz und ihre Sicherheit und Möglichkeiten wie z. B. das Anordnen von Gewaltschutzmassnahmen durch die Polizei, sofern Straftatbestände vorhanden sind.

Häufig birgt das Verhängen der polizeilichen Schutzmassnahmen, d. h. die Wegweisung des gewaltausübenden Partners und ein Kontakt- und Rayonverbot für eine gewisse Zeitdauer, eine essentielle Chance für die Frauen. Sie erhalten so die benötigte Ruhe und Distanz von den gewaltausübenden Partnern und eine Möglichkeit für Veränderung. Die BIF wird über die polizeilichen Massnahmen informiert, tritt mit der betroffenen Frau in Kontakt und darf die Unterstützung anbieten. Das «Abwarten» einer Eskalation, bis psychische Gewalt strafrechtlich relevant wird und polizeiliche Gewaltschutzmassnahmen gesprochen werden, bringt uns immer wieder in ein grosses Dilemma.

Sind jedoch keine opferhilferechtlichen Straftatbestände in einem Erstgespräch feststellbar, ist unser Angebot auf diese eine Beratung begrenzt. Es ist unser dringendstes Anliegen, die Frauen bestmöglich zu informieren und sie mit geeigneten Fachstellen wie z. B. einer günstigen und niederschweligen Rechtsberatungsstelle zu vernetzen, wo sie weiterführende Unterstützung erfahren können. Auch die Vermittlung von geeigneten Therapeut:innen, die sie auf dem Weg begleiten, den Manipulationen entgegen zu treten, ist oft ein Thema.

Wir sind bestrebt, mit den von Gewalt betroffenen Frauen einen sicheren Rahmen zu schaffen und sie dabei zu unterstützen, die Machtspiele und Manipulationen der psychischen Gewalt zu erkennen, aufzudecken und sich abzugrenzen. Eine Trennung ist oft ein langwieriger und kräftezehrender Prozess, der einen langen Atem braucht. Das individuelle Sicherheits- und Schutzbedürfnis der von psychischer Gewalt betroffenen Frauen ist von grosser Wichtigkeit, auch im Hinblick auf die massiven gesundheitlichen Folgen. Der Einbezug von Psychotherapeut:innen, Jurist:innen und Polizist:innen ist oftmals essentiell für eine nachhaltige Begleitung, vor allem auch für die Betroffenen von psychischer Gewalt.

Die BIF begrüsst eine Ausweitung der Unterstützungsleistung für Betroffene von psychischer Gewalt, wie sie bei Opfern von physischer und sexualisierter Gewalt gilt. Dadurch könnten diese Frauen noch besser unterstützt werden, ihre eigene Autonomie zurückzuerobern und ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben in Sicherheit führen zu können.

D. Midolo, Beraterin

¹ Schröttle, Monika und Ansorge Nicole (2014, 5.Aufl.): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Wenn psychische Gewalt zur Straftat wird: Fallbericht

Es ist ein sonniger Frühlingstag, als sich Lena bei der BIF meldet. Sie schreibt online, dass sie Angst vor ihrem Mann hat. Seit Jahren schlägt und beschimpft er sie. Immer wieder droht er ihr, sie aus der Wohnung zu werfen; schon zweimal hat er sie einfach bei der Gemeinde abgemeldet. Einmal würgte er sie auch und schwor ihr, sie beim nächsten Mal umzubringen. Sie fühlt sich ihm vollständig ausgeliefert.

Lena ist schon länger auf der Suche nach Hilfe, aber sie wagt nicht, ihr Handy dafür zu benutzen: Ihr Mann kontrolliert es regelmässig. Wenn er etwas findet, das ihn stört, bestraft er sie. Wenn er nichts findet, bestraft er sie manchmal trotzdem. Z. B. indem er ihr Handy inklusive Pin zerstört.

In der Onlineberatung der BIF findet Lena eine sichere Plattform, die ihr Mann nicht entdeckt. Einen Gesprächstermin vor Ort zu vereinbaren, wagt sie nicht, denn er verfolgt ihr Handy mit einem Geo-Tracker und kann sie jederzeit lokalisieren. Wenn ihm ein Ort nicht passt, sperrt er ihr Handy umgehend. Lena schreibt, dass sie keine sichtbaren Verletzungen hat, aber Kopf- und Nackenschmerzen von den Ohrfeigen. Wir empfehlen ihr, sich bei ihrer Hausärztin zu melden, doch sie traut sich nicht. Alle ihre Rechnungen werden nämlich direkt weitergeleitet zu seinem Handy, und er könnte wütend werden, wenn er eine solche Arztrechnung entdeckt. In ihrer zweiten Nachricht erzählt Lena von ihrem Mann. Wie er ihr immer wieder sagt, dass sie nichts wert sei ohne ihn, wie er sie blossstellt vor der Familie und schlecht über sie redet. Wie er sie nachts nicht schlafen lässt, weil er neue Kontrollfragen hat oder weiteres Geld von ihr fordert. Oder wie er sie, wenn sie von der Arbeit kommt, einfach nicht hereinlässt, und dass sie dann stundenlang in der Kälte wartet. Ab und zu nimmt er ihr auch alle Kleider weg und sperrt sie ein, so dass sie bei der Arbeit fehlt und Angst hat, gekündigt zu werden. Überhaupt lebt Lena in ständiger Angst. Angst, dass ihr Mann sie eines Tages aus der Wohnung jagt. Dann würden alle herausfinden, dass sie ... Nein, das würde sie so beschämen.

Einmal packt ihr Mann sie, fährt sie irgendwohin, befiehlt ihr auszusteigen und sagt ihr, dass er sie daheim nicht mehr sehen wolle. Lena steht da, rundherum blüht der Frühling und lachen die Menschen, und Lena fühlt sich so verlassen und verloren. Immer wieder nimmt sie ihr Handy, überlegt, die Polizei anzurufen, aber was soll sie sagen? Werden sie ihr glauben?

Als sie schliesslich die Polizei ruft, zittert sie vor Angst. Die Polizei kommt tatsächlich und fährt mit ihr zur Wohnung. Ihr Mann hat sie offensichtlich schon erwartet, er gibt sich reddegewandt und zuvorkommend und stellt Lena als dumme Person hin. Lena selber sagt nicht viel, ihr Kopf ist wie leer, und sie schämt sich zutiefst. Die Polizei kann nichts weiter unternehmen und geht wieder.

An diesem Abend packt Lena ein paar Sachen zusammen und verlässt ihr Zuhause. Es regnet inzwischen.

Nun kommt Lena zu einem Erstgespräch in die Beratungsstelle BIF. Wir lernen eine starke und kluge Frau kennen, die Vollzeit arbeitet und erstaunlich schnell Deutsch lernt. Ihr Aufenthaltsstatus in der Schweiz ist jedoch an die Ehe mit ihrem Mann gebunden.

Lena steht unter Hochspannung: Soll sie heute wieder heimgehen? Lässt er sie hinein? Wann und wie wird er sich rächen dafür, dass sie die Polizei geholt hatte? Im Beratungsgespräch geht es uns darum, verschiedene Optionen zu diskutieren und sie zu informieren über ihre Rechte und Möglichkeiten. Auch ihre Sicherheit ist Thema: Wie könnte sie sich im Notfall schützen? Wer könnte ihr dabei helfen? Lena ist sehr unsicher aufgrund ihrer Erfahrung, dass die Polizei ihr nicht helfen konnte. Denn das ist es nämlich, was er ihr immer sagte: Dir wird niemand glauben, alle werden zu mir halten und du wirst ganz allein sein ... und dann wirst du die Schweiz verlassen müssen.

Im Verlauf des Gesprächs wird Lena immer bewusster, dass sie sich eigentlich trennen möchte von ihrem Mann. Aber sie hat grosse Angst vor seiner Reaktion. Obwohl er ihr ja drohte, sie rauszuwerfen oder sie loszuwerden, fürchtet sie, dass er sie nicht so einfach gehen lassen wird. Bevor Lena unser Beratungszimmer verlässt, vergewissern wir uns nochmals bei ihr, dass sie weiss: Im Notfall kann sie jederzeit die Polizei rufen. Wenn die Polizei sieht, dass es sich um Häusliche Gewalt handelt und sie Angst vor ihrem Mann hat, kann die Polizei ihr helfen. Und falls sie Schutz und Unterkunft braucht, kann sie dem Frauenhaus telefonieren.

Lena geht vorerst in ihr Zuhause zurück – im Innern unsicher, ob das überhaupt noch ihr Zuhause ist, von aussen gefährdet durch

ihren Mann. Aber jede Veränderung braucht Zeit, und Lena muss zuerst ihre Gefühle ordnen und die verschiedenen Optionen auf ihre Umsetzbarkeit prüfen. So lange hat sie ihre ganze Energie daran gesetzt, von ihrem Mann nicht verstossen zu werden, dass die Überlegung, aus eigener Initiative zu gehen, völlig ungewohnt ist.

In den folgenden Wochen schafft es Lena, neue Perspektiven zu entwickeln und sich von den vielen Hindernissen nicht entmutigen zu lassen. Sie lässt sich weiterhin von der BIF begleiten und diskutiert ihre Ideen, wie sie ihre traditionelle Familie informieren, wo sie eine zahlbare Wohnung finden, wie sie ihr Deutsch verbessern könnte usw. Das wichtigste Thema der Beratung bleibt aber, wie es aktuell um die Aggressivität ihres Mannes steht, wie sie mit seiner Unberechenbarkeit umgeht und was ihr hilft, stabil zu bleiben. Obwohl sie in ihrer Ehe zunehmend isoliert war, vernetzt sie sich nun. Sie nimmt wieder Kontakt auf zu früheren Freundinnen und geht sogar zu einer Anwältin für eine Rechtsberatung.

Die Zeit der Trennung wird dann aber nochmals schwierig. Ihr Mann droht ihr mehrmals, ihr das Leben zur Hölle zu machen, und dass sie es nicht überleben werde, wenn sie ihn wirklich verlasse. Lena fühlt sich konstant beobachtet und verfolgt von ihm. Er findet heraus, wenn sie früher von der Arbeit geht, und unterstellt ihr sofort, ihn zu betrügen. Er bombardiert sie mit Nachrichten. Mal bittet er, dass sie zu ihm zurückkommen soll, und macht ihr wunderschöne Versprechungen. Mal droht er ihr, sie fertigzumachen, ihrem Arbeitgeber zu schreiben, dass sie ihn bestehle, ihrer Familie zu schreiben, dass sie sich prostituiere usw. Lena ist hin- und hergerissen. Aber nach einem erneuten Gewaltvorfall, bei dem er sie brutal schlägt, ist für sie der Punkt gekommen, an dem es kein Zurück gibt: Sie reicht die gerichtliche Trennung ein. Am nächsten Morgen findet sie ihr Velo für den Arbeitsweg kaputt vor, die Pneu sind mehrfach aufgeschlitzt. Am Abend findet sie ihre Garderobe in einem wilden Haufen aufgeschichtet, alles zerschnitten und zum Teil angebrannt. Lena schaut ihre zerstörten Kleider an und versucht sich damit zu trösten, dass sie selber es wenigstens nicht ist.

Im Beratungsgespräch mit der BIF schildert sie, wie seltsam es ist, nicht mehr geschlagen zu werden und endlich eine eigene Wohnung zu haben, aber weiterhin seinen Schikanen

ausgeliefert zu sein. Es ist diese Form der psychischen Gewalt, die ihr zu schaffen macht. Lena sagt, sie verliere langsam den Willen und die Kraft, weiterzukämpfen.

Seit dem ersten Kontakt zwischen Lena und BIF-Beraterin ist nun ein Jahr vergangen. Draussen weht ein kalter Frühlingswind, als Lena ihre Wohnung verlässt und im Treppenhaus Nacktfotos von sich entdecken muss. Neben die Fotos geklebt die Drohung des Ex-Mannes, die Bilder im Internet zu veröffentlichen.

An diesem windigen Morgen also kommt der Moment, an dem Lena all ihren Mut zusammennimmt und zur Polizei geht, um ihren Ex-Mann wegen dieser Drohung und wegen wiederholter Nötigung anzuzeigen. Die Polizei nimmt ihre Gefährdung ernst und verhängt sofort eine Gewaltschutzmassnahme mit einem Kontaktverbot gegen ihn. Lena hofft nun auf ein paar ruhigere Tage.

P. Oberholzer, Beraterin



Interview mit Sandra Müller, Leiterin der Kantonalen Opferhilfe

Psychische Gewalt in Ehe und Partnerschaft hat viele Formen – vom Beschimpfen, Verspotten, Beleidigen, Erniedrigen, Einschüchtern, Isolieren, zwanghaften Kontrollieren über Androhen von Gewalthandlungen, Zerstören von Gegenständen, extremer Eifersucht. In den Beratungen mit unseren Klientinnen, die psychische Gewalt erleben, spüren wir das grosse Leid und die seelischen Verletzungen. Das Selbstwertgefühl und die Widerstandsfähigkeit der Betroffenen sind stark geschwächt.

Was verstehen Sie unter psychischer Gewalt im Kontext Ihrer Arbeit?

Der Begriff «psychische Gewalt» wird im Kontext von Häuslicher Gewalt verwendet. Häusliche Gewalt umfasst alle Formen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt. Im Opferhilfegesetz kommt der Begriff jedoch nicht vor. Die Opferhilfe ist zuständig, wenn eine Straftat im Sinne des Opferhilfegesetzes vorliegt. Wenn als unmittelbare Folge dieser Straftat die physische, sexuelle oder psychische Integrität verletzt worden ist, besteht ein Anspruch auf Opferhilfe. Bei den Straftatbeständen Nötigung, Drohung, Freiheitsberaubung handelt es sich um Formen psychischer Gewalt, die unter das Opferhilfegesetz fallen. Es fallen aber nicht alle Formen unter das Opferhilfegesetz. Kurz gesagt ist der Begriff der Häuslichen Gewalt, wie er beispielsweise im Gewaltschutzgesetz des Kanton Zürich in § 2 verwendet wird, breiter gefasst, als der Opferbegriff im Opferhilfegesetz.

Wann hat das Opfer von psychischer Gewalt einen Anspruch auf die Opferhilfeleistungen?

Dies ist, wie bereits erwähnt, beispielsweise dann der Fall, wenn eine Drohung oder eine Nötigung im Sinne des Schweizerischen Strafgesetzbuches vorliegt. Andere Verhaltensweisen wie Demütigungen, Beschimpfungen und Beleidigungen fallen demgegenüber nicht unter das Opferhilfegesetz.

Psychisch ausgeübte Gewalt ist strafrechtlich meist schwerer zu identifizieren als körperliche Misshandlungen. Sie hinterlässt weniger sichtbare Spuren, dennoch hat sie schwerwiegende Folgen für die Betroffene. Viele Frauen haben keinen Anspruch auf Opferhilfe. Im Alternativbericht des Netzwerkes der Istanbul-Konvention wird darauf hingewiesen, dass der strafrechtliche Schutz bei psychischer Gewalt in der Schweiz sehr klein ist und es wird gefordert, dass dieser erhöht werden soll und Opfer in allen Fällen von psychischer Gewalt Zugang zu Opferhilfeleistungen haben sollten.

Sehen Sie diesbezüglich eine Lücke im Opferhilfegesetz?

Für mich stellt sich die Frage, was eine Verstärkung des strafrechtlichen Schutzes bei psychischer Gewalt bewirken kann. Ist ein Strafverfahren aus Sicht der Betroffenen wirklich der richtige Weg? Kann psychische Gewalt so gestoppt werden? Ich bin da skeptisch. Geht es nicht viel eher darum, Betroffenen dabei zu helfen, sich aus einer von psychischer Gewalt geprägten Beziehung zu lösen, oder Wege zu finden, in denen es nicht erneut zu psychischer Gewalt kommt? Sobald es strafrechtlich relevant wird, besteht Anspruch auf Opferhilfe. Ich sehe deshalb auch nicht, wo die Lücke im Opferhilfegesetz sein soll. Wenn es um Paarberatung oder psychologische Unterstützung geht, existieren genügend Angebote ausserhalb des Opferhilfesystems. Die spezialisierte Unterstützung der Opferhilfe auf Fälle auszudehnen, in denen es nicht um die Verarbeitung der Folgen von Straftaten geht, scheint mir nicht der richtige Weg zu sein.

Nicht selten gibt es gewaltausübende Personen, die genau informiert sind, wie weit sie gehen dürfen, ohne strafrechtlich belangt werden zu können. Für uns (wie auch die Betroffene) sind solche Beratungsfälle oft unbefriedigend. Der Staat kann keine Grenzen setzen, die Opferhilfe keine Unterstützung geben.

Welche Empfehlungen können Sie uns Beraterinnen in der Arbeit mit solchen Fällen mitgeben?

Ich denke, dass in Fällen, wo es nicht zu opferhilferechtlich relevanten Straftaten gekommen ist, nur der Weg über die Triage bleibt. Glücklicherweise haben wir ja in der Schweiz ein breites Unterstützungsangebot für Hilfesuchende in allen möglichen Bereichen.

T. Forrer und F. Kaufmann, Beraterinnen

Rückblick 20 Jahre BIF



Entwicklung der Beratung in den letzten 20 Jahren

In den 20 Jahren, in denen die BIF-Beratungsstelle existiert, nahm die Anzahl der beratenen Personen stetig zu. Die anhaltenden Fallzunahmen interpretieren wir dahingehend, dass durch die vielen Medienberichte die Hilfsangebote bekannter geworden sind. Opfer getrauen sich auch eher, eine Anzeige zu erstatten oder eine Beratungsstelle anzurufen. Ob es auch zu einer Zunahme von Häuslicher Gewalt gekommen ist, müsste eine Studie, die vor allem auch im Dunkelfeld forscht, beantworten. Eine bedeutende Zunahme über die letzten 20 Jahre kann bei den (Cyber-) Stalking-Fällen festgestellt werden. Dies, weil die technischen Möglichkeiten zur Überwachung und zur Kontrolle immer raffinierter und zahlreicher werden. Zur Regel gehört, dass Klientinnen ihren Standort bei der Handyortung freigeben müssen. Oft werden auch ihre Social-Media-Kanäle überwacht, sie werden abgehört, mittels Spyware ausgeforscht, mit falschen Accounts erpresst oder verleumdet. Gerade bei der psychischen Gewalt sind die Social-Media-Plattformen ein riesiges Tummelfeld, um seine «Ex» zu diffamieren, oder sie mit kompromittierenden Fotos zu erpressen. Verändert hat sich in den letzten 20 Jahren auch der Zugang zur Beratungsleistung. Diese findet nicht mehr ausschliesslich «vor Ort» statt. Schon vor der Pandemie haben wir zusätzlich Onlineberatung angeboten. Die Pandemie hat diesen Trend beschleunigt und verstärkt. In Zukunft werden die Formen der Beratung noch vielfältiger sein. Nebst Telefonischer und Vor-Ort-Beratung wird es Online- und Chatberatung sowie Videoberatung geben. Die Vielzahl der Beratungszugänge ermöglicht es, auch Opfer zu erreichen, die sich sonst nie an eine Opferberatungsstelle wenden würden. Zusätzlich bieten wir an einem Wochentag frühe Morgen- und Abendtermine an. Ausgebaut haben wir auch die telefonische Erreichbarkeit. Man kann uns 24 h/7 Tage eine Nachricht hinterlassen und wir rufen, ausser an den Wochenenden, rasch zurück. Die BIF hat in den letzten Jahren auch ihre Website ausgebaut. Viele Informationen in unzähligen Sprachen können auf der Website abgeholt werden. All diese Bemühungen, Opfern einen besseren Zugang zu Hilfsangeboten zu ermöglichen, widerspiegeln sich in einer Zunahme der Beratungsfälle. Und werden auch Auswirkungen auf die personelle Situation haben: In naher Zukunft wird es wieder zu einer Stellenprozenterrhöhung kommen müssen.

Zusammenarbeit

Die wohl grösste Veränderung in den letzten 20 Jahren fand in der Professionalisierung der Zusammenarbeit mit den involvierten Fachpersonen statt. Die Devise, dass bei Häuslicher Gewalt nicht mehr vermittelt, sondern ermittelt wird, löste nicht nur bei der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden neue Abläufe aus. Vorgänge wurden institutionalisiert, regelmässige Gefässe für Austausch auf kantonaler, regionaler und nationaler Ebene geschaffen. Es wurden Fachstellen erschaffen, Knowhow ausgetauscht und gemeinsame Weiterbildungen organisiert. Insbesondere mit der Polizei besteht ein enger Austausch. Musste man vor 20 Jahren via Polizeiposten mit den zuständigen Polizisten (damals meistens Männer) rumstreiten (die Frau soll den Mann einfach nicht mehr provozieren!), haben wir nun kompetente Ansprechpersonen bei den Fachstellen Häusliche Gewalt. Ein gemeinsames Verständnis, eine gemeinsame Sprache und der gemeinsame Wille, Häusliche Gewalt zu bekämpfen, zeichnet diese Zusammenarbeit aus. Dazu beigetragen hat sicherlich auch die damals neu geschaffene Interventionsstelle Häusliche Gewalt. Auch die Kantonale Opferhilfestelle ist eine nicht wegzudenkende Ansprechpartnerin für die anerkannten Opferberatungsstellen und die Frauenhäuser. Sie ermöglichte eine Spezialisierung und Professionalisierung der Angebote für Opfer. Und die Frauenvernetzung, ein kantonaler Zusammenschluss aus Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern und dem Mädchenhaus, setzt immer wieder neue Akzente oder stösst Entwicklungen an. Es setzt sich nach und nach die Erkenntnis durch, dass Häusliche Gewalt nur als Verbundaufgabe zu lösen ist.

Gesetzesänderungen in den letzten 20 Jahren

Alleine anhand der Vielzahl der gesetzlichen Änderungen im Bereich Häusliche Gewalt können wir erkennen, wie das Thema die Gesellschaft und die Politik bewegt. Und wie viele Rechtsgebiete Berührungspunkte mit dem Thema Häusliche Gewalt haben. In der 20-jährigen BIF-Geschichte ist kaum ein Jahr vergangen, an dem sich das Team nicht auf neue Gesetze einzulassen hatte.

2004

Die Offizialisierung der Delikte im Bereich Häusliche Gewalt im 2004 läutete quasi den Reigen der Änderungen ein.

2007

Die Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Kanton Zürich im 2007 war ein Meilenstein in der Bekämpfung von Häuslicher Gewalt. Ebenfalls ein Meilenstein, aber in Sachen Gleichstellung der Geschlechter, war das Partnerschaftsgesetz, das auch im 2007 in Kraft trat.

2008

Das Ausländergesetz (AuG) ersetzt im 2008 das ANAG.

2009

Die erste Revision des OHG (Opferhilfegesetz) tritt in Kraft.

2011

Im 2011 wurde das Straf- und Zivilprozessrecht erstmals auf eidgenössischer Ebene geregelt.

2013

Mit dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wurde das alte Vormundschaftsrecht ersetzt. Im gleichen Jahr trat ein Gesetzes- und Massnahmenpaket gegen Zwangsheirat in Kraft.

2017

Das Kindesunterhaltsrecht ändert sich. Der Unterhaltsanspruch des Kindes soll gestärkt werden, unabhängig vom Zivilstand seiner Eltern.

2018

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) tritt für die Schweiz in Kraft.

2019

Das AIG (Ausländer- und Integrationsgesetz) tritt anstelle des noch «jungen» AuG per 2019 in Kraft.

2020

Die Änderungen zum besseren Schutz vor Häuslicher Gewalt im Straf- und Zivilrecht wurden im Juli 2020 umgesetzt.

2021

Das GSG (Gewaltschutzgesetz) wird dahingehend ergänzt, dass auch Stalking-Opfer von den Schutzmassnahmen profitieren können.

2022

Die Bestimmungen zur elektronischen Überwachung von zivilrechtlichen Rayon- oder Kontaktverboten treten per 1. Januar 2022 in Kraft.



7'500

Liter Kaffee

7'500

Anrufe an die
Fachstellen
Häusliche Gewalt
Kapo/Stapo

45

Alle Kinder aller
Mitarbeiterinnen
(davon 4 Geburten
während BIF-Anstellung)

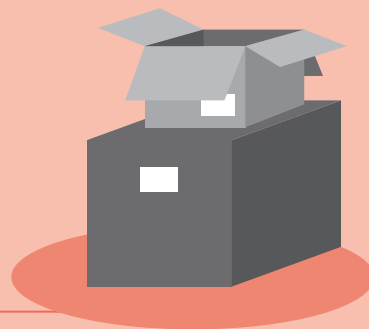
340

«Merci Schoggi»
erhalten

208

Geburtstage gefeiert
& angestossen

4



Umzüge

250

Besuchte Weiter-
bildungen aller
Mitarbeiterinnen

2'400

Kleenexboxen

4'975 kg

Schoggikonsum

61

Beratungssprachen



3'750

Mittagsrapport

2'100

Kinderfilme im
Warteraum geguckt

	2001	2021	2001–2021
BERATUNG			
Klientinnen	639	2'805	31'997
Online Klientinnen	0 (ab 2018)	234	1'329
Online Nachrichten	0 (ab 2018)	839	4'985
GSG (ab 2007)	443	514	6'867
Stunden pro Fall	1.9	4.1	3
Fälle pro 100%	266	267	
TEAM			
Stellenprozente	240%	1'050%	
Mitarbeiterinnen	4	16	51
Sprachen im Team	4	9	13
Aushilfe	0	5	12
ZUSAMMENARBEIT			
Dolmetscher:innen			172
Rechtsanwält:innen			181
Therapeut:innen			166
Vereinsmitglieder			88
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT			
Interviews, Veranstaltungen, Weiterbildungen	13	78	547



Wir sagen Danke für 20 Jahre BIF

Unser Jubiläumsanlass fand unter dem Motto «Danke» statt. Wie schon mehrmals angetönt, ist die Bekämpfung von Häuslicher Gewalt eine Verbundaufgabe. Mit dem Jubiläumsanlass wollten wir uns bei allen bedanken, die sich in den letzten 20 Jahren gemeinsam mit uns für eine gewaltfreie Gesellschaft eingesetzt haben. Es sollte ein würdiges Fest sein, mit unseren wichtigsten Zusammenarbeitspartner:innen, Humor durfte nicht fehlen, eine politische Ansprache auch nicht, ein feines Essen sowieso nicht. Und wir wollten unsere neuen Büroräume präsentieren, mit einer Ausstellung zu 20 Jahre BIF-Geschichte. Mit diesen Vorgaben machte sich eine Arbeitsgruppe der BIF daran, das Fest zu planen. Einen Jubiläumsanlass zu organisieren, mit den Unwägbarkeiten der Pandemie, ist eine maximale Herausforderung. Daher waren wir sehr erfreut, als am 26. August 2021 unser Fest mit Tamara Funicello, Co-Präsidentin der SP Schweiz und Lara Stoll, Slam-Poetin, wie geplant stattfinden konnte. Es war einer der ersten Anlässe, die ohne Maske, dafür mit Zertifikat über die Bühne gingen. Für viele der über 150 Teilnehmenden war es seit langen die erste Veranstaltung nach fast zwei Jahren Pandemie. Es herrschte eine gelöste und freudvolle Stimmung. Alle genossen es, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich zu vernetzen. Zahlreiche Gäste haben unsere mit Blumen geschmückte Ausstellung am neuen BIF-Standort besucht und unsere Büroräumlichkeiten begutachtet. Ein rundum gelungener Anlass!

P. Allemann, Co-Geschäftsleiterin

Für die Internationale Kampagne «16 Tage Halt Gewalt» haben wir uns zum Jubiläumsjahr etwas Aussergewöhnliches einfallen lassen. In Zusammenarbeit mit Rebelle Art führten wir an drei Standorten einen Flashmob auf. «Mein Körper – meine Stimme» macht auf eindrückliche Art auf sexuelle Gewalt aufmerksam, sehen Sie selbst:





«20 Jahr Jubiläum
BIF, Beratungsstell für
Fraue, Hüt im Quar-
tierzentrum Schütze
Wer schloht, goht –
uf die Frauepower
chasch baue»

Ausschnitt aus dem «BIF-Song»
der Slam poetin Lara Stoll



Betriebsrechnung

Januar – Dezember 2021

Ertrag	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
Ertrag aus Leistungsauftrag OHG	1'663'200	1'663'200
Kostenrückerstattungen	218'530	240'196
Ertrag OHG	1'881'730	1'903'396
Selbsterwirtschaftete Erträge	55'697	54'365
Total Ertrag	1'937'427	1'957'760
Aufwand		
Verrechenbarer Aufwand	218'530	240'196
Personalaufwand	1'442'825	1'380'940
Sonstiger Betriebsaufwand	334'991	245'844
Aufwand OHG	1'996'346	1'866'979
Projektertrag	306'404	72'965
Projektaufwand	-107'589	-17'008
Veränderung (Zunahme) Projekte Fonds	-198'815	-55'957
Total Projekterfolg	0	0
Total Aufwand	1'996'346	1'866'979
Ergebnis Betrieb	-58'919	90'781
Ausserordentlicher/Nebenbetrieblicher Ertrag	27'821	0
Jahresgewinn (-verlust)	-31'098	90'781

Bilanz

Aktiven	31.12.2021	31.12.2020
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	588'855	637'381
Aktive Rechnungsabgrenzungen	90'859	108'111
Umlaufvermögen	679'714	745'492
Anlagevermögen		
Finanzanlagen (Mietkaution)	65'905	35'905
Mobile Sachanlagen	222'800	4'550
Anlagevermögen	288'705	40'455
Total der Aktiven	968'419	785'947
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114'725	105'133
Passive Rechnungsabgrenzungen	23'249	18'087
Kurzfristiges Fremdkapital	137'975	123'220
Fondskapital		
Zweckgebundenes Fondskapital	366'008	167'193
Fondskapital	366'008	167'193
Organisationskapital		
Erarbeitetes freies Kapital	464'436	495'534
Organisationskapital	464'436	495'534
Total der Passiven	968'419	785'947

Budget 2022

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021

Das Jubiläumsjahr 2021 war reich an ausserordentlichen Ereignissen: Die Renovation der neuen Räume, der Umzug, das Jubiläum und eine lustvolle Veranstaltung im Rahmen der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt». Dadurch war das Jahr in finanzieller Hinsicht auch sehr anspruchsvoll. Der Entscheid, die neuen Räume an der Quellenstrasse zu beziehen, hat finanzielle Ungewissheit mit sich gebracht. Im Vorfeld wussten wir nicht, ob wir genug Mittel fundraisen können, um die Kosten der dringend nötigen Renovation der zukünftigen Räume zu decken. Auf unseren Spendenaufruf haben wir ein positives Echo erhalten. Wir konnten damit einen grossen Teil der Renovationskosten und Investitionen für Mobiliar, Telefonanlage und zusätzliche Arbeitsplätze decken. Ebenfalls hat sich die Besitzerin Solidar Suisse an den Umbaukosten beteiligt. Wir schätzen sehr, dass wir in unseren schönen und sorgfältig sanierten Arbeitszimmern Klientinnen empfangen dürfen.

Betriebsaufwand und Betriebsertrag

Der Betriebsaufwand ist infolge der oben erwähnten einmaligen Ereignisse gestiegen. Aufgrund der Erweiterung der Stelle sind die Personalkosten höher als im Vorjahr. Wegen der hohen Investitionen für den Umbau schloss die BIF mit einem geringen Verlust von CHF 31'098 ab. Dieses Ergebnis ist positiv zu werten und konnte nur dank der vielen Spender:innen und Gönner:innen erreicht werden. Das Organisationskapital ist daher nur leicht gesunken. Dies gibt uns weiterhin ein Stück Sicherheit für die Betriebsrisiken und eine gewisse Flexibilität für die Deckung kleiner Projekte und Investitionen. Das zweckgebundene Kapital ist gestiegen, jedoch werden die Umbaukosten in den kommenden vier Jahren über den Fonds abgeschrieben.

Die Differenz zwischen dem vertraglich festgelegten Beitrag des Kantons Zürich und dem Betriebsaufwand für das Jahr 2022 entspricht einem Spendenbedarf von CHF 70'000. Die BIF braucht daher weiterhin Spenden zur Deckung der Betriebskosten, um gewaltbetroffene Frauen professionell und niederschwellig zu beraten

Nach wie vor ermöglichen wir einer Studierenden, ein Praktikum in der BIF zu absolvieren. Wir erachten dies als wichtige gesellschaftliche Aufgabe und erwirken, dass das Wissen über Gewaltdynamiken in andere soziale Bereiche einfliesst. Bis heute finanzieren wir den Praktikumslohn durch Spenden.

Unser Mitwirken bei der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» ist Tradition geworden. Dies ist eine gute Gelegenheit, die breite Öffentlichkeit zum Thema «Gewalt an Frauen» zu sensibilisieren und unsere Stelle für Klientinnen bekannt zu machen. Für diese Öffentlichkeitsarbeit benötigen wir Spendengelder, um auch im Jahr 2022 wieder in der Öffentlichkeit mit einer Veranstaltung präsent zu sein.

Das detaillierte Budget kann auf Wunsch und nach Absprache im Betrieb eingesehen werden.

Wir sind weiterhin eine innovative und finanziell stabile Stelle, die sorgfältig, ethisch und nachhaltig mit den uns anvertrauten finanziellen Mitteln umgeht. Ein grosses Dankeschön an unsere Spender:innen, Gönner:innen, Mitglieder und Helfer:innen für ihre Treue.

J. Gospodinov, Co-Geschäftsleiterin

Dankesliste 2021

Mit der Unterstützung unserer Spenderinnen und Spender begleiten wir unsere Klientinnen und ihre Kinder mit Achtsamkeit in ein angstfreies, würdevolles Leben; online, im persönlichen Gespräch vor Ort oder am Telefon. Wir danken ganz herzlich für jeden Beitrag, den wir im Jahr 2021 entgegennehmen durften. Erwähnt sind hier aus Platzgründen Spenden ab CHF 250.

Stiftungen/Vereine/Organisationen

Alfred und Bertha Zangger-Weber Stiftung
Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
Baugarten Stiftung
Dr. Stephan à Porta-Stiftung
Ernst Göhner Stiftung
Familienheim-Genossenschaft Zürich
Grütli Stiftung Zürich
Moriz und Elsa von Kuffner-Stiftung
Otto Gamma-Stiftung
Stiftung Zürcher Brockenhaus
Verein Scusini
Walter und Louise M. Davidson-Stiftung
Zonta Club Zürich

Gemeinden/Kirchliche Institutionen

Frauenverein Bubikon/Wolfhausen
Frauenverein Männedorf
Gemeinde Kilchberg
Gemeinde Regensberg
Gemeinde Thalwil
Gemeinnütziger Frauenverein Bülach
Gemeinnütziger Frauenverein Küsnacht
Gemeinnütziger Frauenverein Rüslikon
Ev.-ref. Kirchgemeinde Dürnten
Ev.-ref. Kirchgemeinde Hedingen
Ev.-ref. Kirchgemeinde Maur
Ev.-ref. Kirchgemeinde Obfelden
Kath. Kirchgemeinde Regensdorf
Kath. Kirchgemeinde Schlieren
Kath. Kirchgemeinde Uster
Kath. Kirchgemeinde Wetzikon
Kath. Kirchgemeinde Zürich Heilig Kreuz
Kath. Kirchgemeinde Zürich-Bruder Klaus
Kath. Kirchgemeinde Zürich-Oerlikon
Kath. Kirchgemeinde Zürich-St.Peter und Paul
Katholisch Stadt Zürich
Stadt Zürich

Gönner*innen

Agorastos & Lacoste, Gemeinschaftspraxis
Renate Kalorine Albrecht
Anchal Amirtham
Yvonne und Michael Böhler-Dobler
Renate Büchi
Prisca Buonvicini
Sabine Burri-Brenn und Reto Brenn-Burri
Regina Carstensen
Angela Cavallo
Marielle Donzé Cottier
Adrian Drollinger
Daniela Fischer
Hanna Gagel
Jacqueline Geisseler
Boris Gospodinov
Hans Gurzeler
Stella Jegher
Therese Jucker
Hye-Min Jung
Nelly Keller-Schaub
Liliane Kunz Salomone
Sabine Kutzelmann
Beatrica Mächler Huba
Regina Marti
Barbara Cristina Modena
Susanna Claudia Müller
Christoph Oertli
Brigit Rösli
Manuela Rusterholz
Hugo Schittenhelm
Marion Steiner Stassinopoulos
Peter Steinmann
Stephan Stulz
Renate Vitelli
Beat Wieduwilt
Jeannette Wüst
Silvia Zanotta

Unser Verein ist gemeinnützig und steuerbefreit.
Danke, dass Sie uns auch im 2022 unterstützen.



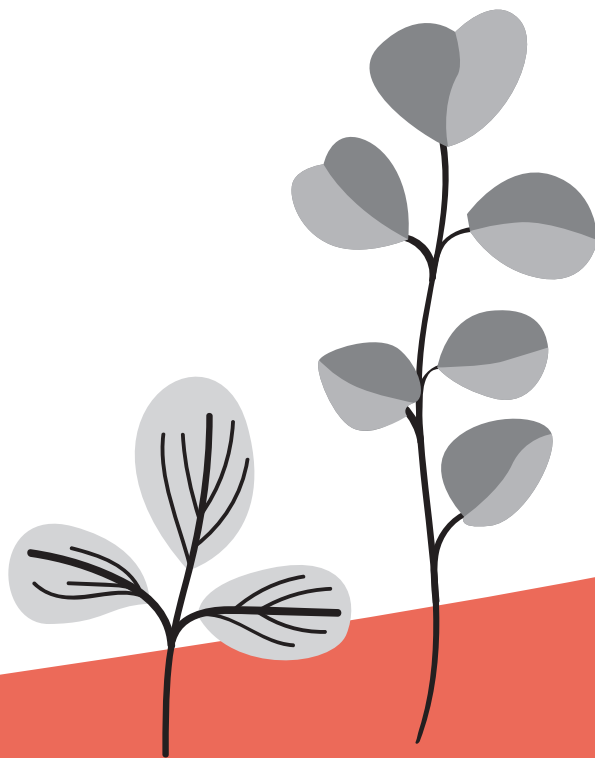
Impressum

Redaktion: P. Allemann, D. Midolo
Gestaltung: artischock.net
Korrektur: Karin Ernst
Druck: Oberholzer AG
Auflage: 2'000

BIF Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft
Postfach, 8031 Zürich

Tel. 044 278 99 99
Fax 044 278 99 98
www.bif-frauenberatung.ch
info@bif.ch

Die BIF ist eine vom Kanton Zürich
anerkannte Opferberatungsstelle.



PC 87-137016-4, IBAN CH32 0900 0000 8713 7016 4